

ΜΑΘΗΜΑΤΙΚΑ.— **Eine Bemerkung über die von dem Zentralisator bestimmten Abbildung, von Ph. Vassiliou\*.**

§ 1. Es ist wohlbekannt, dass die von dem Zentralisator einer Gruppe  $G$  bestimmte eindeutige Abbildung des Verbands  $M$  aller Untergruppen in sich von  $G$ , einen speziellen Fall der von G. Birkhoff definierten Polarität<sup>1</sup> bildet — eine sogenannte Galoissche Korrespondenz — sobald man unter der einschlägigen Relation zwischen zweier beliebigen Elementen der Gruppe ihre Kommutativität bezüglich der Gruppenoperation versteht.

Das bei dieser Zuordnung  $\zeta$  Bild  $\zeta X'$  einer Untergruppe  $X'$  von  $G$  erklärt sich folgenderweise: Man definiert zuerst, mittels des Kommutators  $(A, B) = ABA^{-1}B^{-1}$  zweier Elementen von  $G$ , diese Elemente  $A, B$  als «konjugiert» wenn  $(A, B) = E$  ist, wo  $E$  das Einheitselement von  $G$  bezeichnet. Die zu einem  $A$  konjugierten Elemente von  $G$  bilden eine Untergruppe von  $G$ . Der zu einer beliebigen Untergruppe  $X'$  von  $G$  entsprechende Zentralisator  $\zeta X'$  ist der mengentheoretische Durchschnitt aller, nach der obigen Weise, den Elementen von  $X'$  zugeordneten Untergruppen.

Insbesondere, der Zentralisator  $\zeta G$  der ganzen Gruppe  $G$  ist gleich ihrem Zentrum  $O$  und der Zentralisator  $\zeta O$  von  $O$  ist  $G$ . Diese Zuordnung  $\zeta$  ist eine (eindeutige) involutorische Abbildung der Menge  $N = \zeta M$  auf sich, welche die für ihre Elemente existierende partielle Relation des Enthaltenseins umkehrt.

Indem man nun mit  $X, Y, \dots$  beliebige Elemente von  $N$ , mit  $X \cap Y$  den Durchschnitt von  $X, Y$  (welcher wieder ein Element von  $N$  ist) bezeichnet und als Vereinigung  $X \cup Y$  das kleinste in  $N$  vorhandene Element, welches  $X$  und  $Y$  enthält, definiert so erhält man, dass die Vereinigung und der Durchschnitt zweier Elementen von  $N$  gehen durch  $\zeta$  in den Durchschnitt bzw. die Vereinigung ihrer Bilder  $\zeta X, \zeta Y$  über und dass  $N$  mit den Operationen  $\cup, \cap$  wieder einen Verband bildet.

\* Φ. ΒΑΣΙΛΕΙΟΥ, 'Επί ἀπεικονίσεως τινὸς συμπλέγματος εἰς ἑαυτό.

1. G. Birkhoff, Lattice Theory, Rev. edit. 1948, Amer. Math. Coll. Publ. Vol. XXV, S. 54-58.

Zweck des vorliegenden Aufsatzes ist zu beweisen dass, ausgenommen den abelschen Fall, der Verband  $N$  nie eine Boolesche Algebra sein kann, wenn man  $\zeta X$  als das zu  $X$  komplementäre Element betrachtet.

§ 2. Die Menge  $N$  braucht nicht, ohne weiteres, eine Boolesche Algebra zu sein. Um eine notwendige und hinreichende Bedingung aufzustellen dafür, dass  $N$  eine Boolesche Algebra sei, benutzen wir einen Satz von E. V. Huntington<sup>1</sup>, gemäss dem  
«Irgendeiner Verband, der ein Nullelement  $o$  besitzt, ist eine Boolesche Algebra, sobald in ihm jedes Element  $x$  (mindestens) einen Komplement  $\tilde{x}$  hat und zwar so, dass für jede komplementäre Zuordnung  $x \rightarrow \tilde{x}$ , die Relation  $y \subseteq \tilde{x}$  aus  $x \cap y = o$  schliessen lässt.»

Man bemerkt nun, dass wenn in unserem Verband  $N$ , in welchem das Zentrum  $O$  das Nullelement ist, neben der Bedingung

(2. 1) «Aus  $X \cap Y = O$  folgt  $X \subseteq \zeta Y$ , für jedes Paar  $X, Y \in N$ »,

auch die Umkehrung davon gilt, d. h.

(2. 2) «Aus  $X \subseteq \zeta Y$  folgt  $X \cap Y = O$ , für jedes Paar  $X, Y \in N$ »,

dann sind alle Voraussetzungen des Huntingtonsatzes erfüllt und  $N$  eine Boolesche Algebra sein muss.

Es gilt nämlich der

Satz. Aus der Voraussetzung

(2. 3)  $X \cap Y = O \iff X \subseteq \zeta Y$  für  $X, Y \in N$

folgt, dass  $\zeta X$  eine komplementäre Zuordnung in  $N$  ist und zwar identisch mit jeder komplementären Zuordnung  $\xi X$ , welche (2. 3) erfüllt.

In der Tat; es ist  $\zeta X \subseteq \zeta X$  und daraus folgt, dass  $X \cap \zeta X = O$ , wenn man in (2. 2)  $\zeta X$  statt  $X$  und  $X$  statt  $Y$  setzt.

Aus der involutorischen Eigenschaft von  $\zeta$  folgt weiter, dass

$$\zeta X \cup \zeta^2 X = \zeta X \cup X = X \cup \zeta X = \zeta O = G \text{ ist.}$$

$\zeta X$  ist also eine komplementäre Zuordnung in  $N$ .

Eine zweite komplementäre Zuordnung  $\xi X$  in  $N$ , welche auch die Bedingung (2. 3) erfüllt, müsste mit  $\zeta X$  identisch sein. Denn aus der

1. E. V. Huntington, Sets of independent postulates for the algebra of logic, Trans. Amer. Math. Soc. 5 (1904), S. 288 - 309.

komplementären Eigenschaft von  $\xi X$ , für jedes  $X \in N$ , würde folgen

$$X \cap \xi X = \xi X \cap X = O$$

und daraus, wegen (2. 3),

$$\xi X \subseteq \zeta X.$$

Andererseits, weil auch

$$X \cap \zeta X = \zeta X \cap X = O \text{ ist,}$$

würde, aus der für  $\xi X$  erfüllten Bedingung wie oben,

$$\zeta X \subseteq \xi X \text{ folgen.}$$

Es müsste also  $\xi X = \zeta X$  identisch gelten.

§ 3. Die als hinreichende erwiesene Bedingung (2. 3) dafür, dass  $N$  eine Boolesche Algebra sei, mit  $\zeta X$  als komplementäres Element zu  $X$ , ist aber auch notwendig.

Denn, aus der Voraussetzung dass  $N$  eine Boolesche Algebra und  $\zeta X$  das zu  $X$  komplementäre Element ist, folgt

$$X \cap \zeta X = O, \quad X \cup \zeta X = G$$

also, wegen des in  $N$  herrschenden Distributivgesetzes,

$$X = X \cap (Y \cup \zeta Y) = X \cap Y \cup X \cap \zeta Y$$

und so, aus  $X \cap Y = O$  folgt  $X \subseteq \zeta Y$ .

Umgekehrt, aus  $X \subseteq \zeta Y$  folgt  $X \cap \zeta Y = X$ , und so

$$X \cap Y = (X \cap \zeta Y) \cap Y = X \cap (\zeta Y \cap Y) = X \cap (Y \cap \zeta Y) = X \cap O = O.$$

§ 4. Man bemerkt nun, dass für eine zyklische Untergruppe  $Z'$  von  $G$  folgende Relationen gelten

$$Z = \zeta Z' \supseteq Z', \quad W = \zeta Z \supseteq Z',$$

aus denen unmittelbar folgt, dass

$$(4. 1) \quad Z \cap W \supseteq Z'.$$

Im Anschluss an §§ 2, 3, sei nun  $N$  eine Boolesche Algebra,  $G \neq O$  und  $Z'$  durch ein solches Element von  $G$  erzeugt welches nicht im Zentrum  $O$  von  $G$  enthalten ist. Nach einer mündlichen Hinweis von M. Krasner, hätte man dann, gemäss der im obigen Satz aufgestellten Bedingung,

$$(4. 2) \quad W = \zeta Z \implies Z \cap W = O.$$

In Verbindung mit (4. 1), die Relation (4. 2) lässt aber schliessen, dass  $Z' \subseteq O$  ist, im Gegensatz zu unserer Konstruktion.

Im Fall also, dass  $N$  eine Boolesche Algebra sein soll, muss  $G = O$  sein; mit anderen Worten, die Gruppe  $G$  muss eine abelsche Gruppe sein.  $N$  besteht dann aus dem einzigen Element  $O$  und ist, trivialerweise, eine Boolesche Algebra.

#### Π Ε Ρ Ι Λ Η Ψ Ι Σ

Ἡ ὑπὸ τῆς οὕτω καλουμένης *κεντροποιούσης*, συμπλέγματος  $G$ , ὀριζομένη μονοσήμαντος ἀπεικόνις  $\zeta$  τοῦ δικτυωτοῦ  $M$  τῶν ὑποσυμπλεγμάτων τοῦ  $G$  εἰς ἑαυτὰ ἀποτελεῖ, ὡς γνωστόν, μερικὴν περίπτωσιν τῆς ὑπὸ τοῦ  $G$  Birkhoff θεωρηθείσης *πολώσεως*. Εἶναι, ὅπως λέγομεν, μία ἀντιστοιχία Galois, ὅταν ὡς διμελῆς σχέσις μεταξὺ δύο τυχόντων στοιχείων τοῦ  $G$  λαμβάνεται ἡ ἀντιμεταθετικότης αὐτῶν ὡς πρὸς τὴν πρᾶξιν τοῦ συμπλέγματος.

Ἡ κατὰ τὴν ἐν λόγῳ ἀντιστοιχίαν  $\zeta$  εἰκὼν ὑποσυμπλέγματός τινος εἶναι ἡ συνολοθεωρητικὴ *ἀλληλοτομὴ* ὅλων τῶν ὑποσυμπλεγμάτων τὰ ὅποια μορφώνομεν, ὅταν διὰ κάθε στοιχεῖον τοῦ δοθέντος ὑποσυμπλέγματος θεωρήσωμεν ἐκεῖνα τὰ ὑποσυμπλέγματα τὰ ἀποτελούμενα ἀπὸ ὅλα τὰ στοιχεῖα τοῦ  $G$  τὰ ἀντιμετατιθέμενα μὲ τὸ στοιχεῖον ἐκεῖνο.

Ἡ ἀπεικόνις  $\zeta$  εἶναι *ἐνελεκτικὴ* τοῦ συνόλου  $N = \zeta M$  ἐφ' ἑαυτό, ἀντιστρέφουσα τὴν μεταξὺ τῶν στοιχείων τοῦ  $N$  (ὑποσυμπλεγμάτων) ὑφισταμένην μερικὴν σχέσιν τοῦ *περιέχεσθαι*. Ἰδιαιτέρως ἡ  $\zeta$  εἶναι ἀμφιμονοσήμαντος.

Μὲ τὴν ἀλληλοτομὴν τῶν στοιχείων τοῦ συνόλου  $N$  ἀνὰ δύο καὶ μὲ *συνένωμα* δύο στοιχείων αὐτοῦ τὸ ὑπάρχον ἐλάχιστον στοιχεῖον τοῦ  $N$ , τὸ περιέχον αὐτά, τὸ σύνολον  $N$  ἀποτελεῖ ἐπίσης δικτυωτόν.

Σκοπὸς τῆς παρούσης ἐργασίας εἶναι ἡ, ἐπὶ τῇ βάσει ἀναγκαίας καὶ ἰκανῆς συνθήκης ἵνα τὸ  $N$  εἶναι ἝΑλγεβρα Boole, ὅταν αἱ διὰ τῆς ἀπεικονίσεως  $\zeta$  εἰκόνες τῶν στοιχείων τοῦ εἶναι τὰ *συμπληρωματικὰ* στοιχεῖα τῶν οἰκείων ἀρχετύπων, εὔρεσις τοῦ ἔξαγομένου ὅτι, ἔξαιρουμένης τῆς περιπτώσεως ἀβελιανοῦ συμπλέγματος  $G$ , τὸ δικτυωτόν  $N$  οὐδέποτε εἶναι ἝΑλγεβρα Boole.